

### Was für Projekte können im Förderbereich 3 des WIR<sup>2.0</sup>-Förderprogramms gefördert werden?

Es werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, die im Einklang mit den für die Handlungsfelder des WIR<sup>2.0</sup>-Maßnahmenkatalogs formulierten Zielen stehen. Insgesamt sollen die Maßnahmen folgende Aspekte berücksichtigen:

- Sie sollen im Kontext von Einwanderung die gleichberechtigte Teilhabe für alle Einwohner\*innen der Landeshauptstadt Hannover fördern.
- Sie sollen die interkulturelle Öffnung der Stadtgesellschaft unterstützen.
- Sie sollen den Kampf gegen Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus oder religiöse Intoleranz voranbringen.
- Sie sollen die Akzeptanz von kultureller, sprachlicher, ethnischer und religiöser Vielfalt fördern.

### Wer ist antragsberechtigt?

- Einzelpersonen, Initiativen, eingetragene Vereine, gemeinnützige GmbHs, Stiftungen, Körperschaften

### Höhe, Art und Laufzeit der Förderung

- Personal- und Sachkosten bis max. 5.000 € pro Maßnahme
- Eine Verwaltungspauschale von maximal 5 Prozent der Gesamtausgaben sowie ein Anteil von projektbezogenen Verpflegungskosten von maximal 10 Prozent der Gesamtausgaben können in den angegebenen Projektkosten berücksichtigt werden.
- Die maximale Laufzeit der Förderung beträgt 24 Monate, Dauerförderungen sind ausgeschlossen.

### Förderkriterien

- Projekte, die den Dialog zwischen verschiedenen Einwanderungsgruppen fördern
- Projekte, die das Empowerment von marginalisierten Gruppen fördern
- Projekte, die innovative Ideen umsetzen und dabei möglichst niedrigschwellig sind

### Ausschlusskriterien

- Projekte, die ausschließlich religiösen Zwecken dienen
- Projekte, die ausschließlich der Pflege von Traditionen, Bräuchen, Sprache, Folklore usw. einer einzelnen Ethnie, Religionsgruppe oder Herkunftsregion dienen
- Projekte, die der Gewinnerzielung dienen
- Projektanträge von politischen Organisationen

### Verfahren der Antragstellung

- Alle Anträge für die Förderung von Kleinprojekten (Förderbereich 3) werden online im [Zuwendungsportal der LHH](#) gestellt bei: Gesellschaftliche Teilhabe, WIR<sup>2.0</sup>-Förderprogramm.
- Über die Anträge entscheidet der Arbeitsausschuss des WIR<sup>2.0</sup>-Kuratoriums drei Mal im Jahr. Im Fall einer Bewilligung erhält die Antragsteller\*in einen Zuwendungsbescheid.

### Bewerbungszeitraum

Die Anträge können jederzeit gestellt werden. Der Arbeitsausschuss des WIR 2.0-Kuratoriums tagt drei Mal im Jahr und entscheidet über die eingereichten Anträge. Die nächsten Termine des Arbeitsausschusses für 2023 sind wie folgt:

- im März 2023
- im Juni 2023
- im Oktober 2023

Projektanträge müssen bis zum ersten des jeweiligen Monats eingehen, damit sie bei der jeweiligen Sitzung berücksichtigt werden.

### Kontakt

Frau Rawan Hamdan  
Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe |  
Grundsatzangelegenheiten der Einwanderung (OE 56.10)  
Blumenauer Straße 5-7, 30449 Hannover

### Anlagen

Förderrichtlinie des WIR<sup>2.0</sup>-Förderprogramms

Tel. 0511 | 168-36589

E-Mail [56.10@hannover-stadt.de](mailto:56.10@hannover-stadt.de)